

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 101 (2024)

Artikel: Blick in Nachbars Garten
Autor: Gemmingen, Hubertus von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in Nachbars Garten

Hubertus von Gemmingen

Mit der im Januar 2024 leicht verspätet ausgelieferten Nummer 85, die für das Jahr 2023 steht, können die *Annales fribourgeoises* (AF) ein Hundert-Jahr-Jubiläum begiehen: Die Nummer 1 war 1913 erschienen. Seit 1927 sind die AF das offizielle Organ der *Société d'histoire du canton de Fribourg*, deren Mitglieder in diesem Jahr zu «Abonnenten» werden, und seit 1953 werden die Artikel nicht mehr in mehreren Lieferungen, sondern in einem einzigen Band publiziert. Den Jubiläumsband verantwortet ein vierköpfiges Team, das Alain Bosson und Denis Decrausaz als *Comité de lecture* sowie Léo Bulliard und Mégane Rime für die redaktionelle Koordination umfasst. In seinem Editorial (S. 7–9) zitiert Alain Bosson, ein ausgewiesener Kenner der Freiburger Medizingeschichte, eine Feststellung des früheren Schriftleiters Jean Steinauer, laut dem sich eine gelungene Ausgabe der Zeitschrift durch ihre Vielfalt auszeichnet, und fügt an: «La diversité reste le maître-mot», und letztere beschränkt sich eben nicht nur auf Bio, das heißt die Vielfalt des Lebens aller Arten, sondern auch auf die Darstellung der Geschichte. Quod est demonstrandum.

Wie die letzten Bände der AF beginnt auch der Jahrgang 2023 mit einem Schwerpunktthema. Diesmal ist es die Gemeinde, die weitaus mehr ist als eine der Verwaltungseinheiten des föderalistischen Systems. In ihrer Einführung, «La commune: au carrefour des champs d'étude» (S. 10–11), weist die Historikerin Anne de Steiger darauf hin, dass die Geschichtsforschenden, die sich mit der Gemeinde beschäftigen wollen, vor der Qual der Wahl eines bestimmten Themas stehen: Institution, Behörden, Verwaltung, Personal, Territorium, Aufgaben, Infrastrukturen oder Bevölkerung. Die Definition, die das Gesetz über die Gemeinden von 1980 liefert, kann als Grundlage gelten: «Die Gemeinde ist eine autonome Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie sorgt im örtlichen Bereich für das Gemeinwohl» (Art. 1). Dabei sollte jedoch nicht vergessen gehen, dass sie nicht nur rechtliches Konstrukt ist, sondern in ihren vielfältigen Erscheinungsformen den Rahmen für unser Alltagsleben bildet.

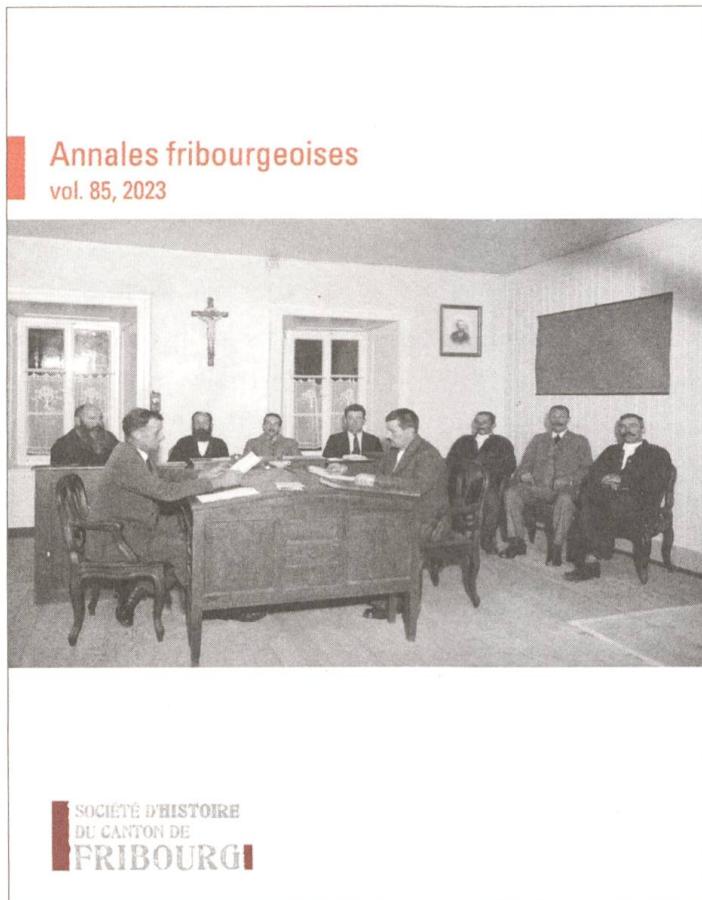


Abb. 1: Umschlag Annales fribourgeoises vol. 85, 2023.

Auf das gewichtige Gemeindedossier verweist auch das Umschlagbild (Abb.1), das in nüchternem Schwarzweiss eine ernst blickende, weitgehend ländlich geprägte Herregesellschaft zeigt. In einem Raum, an dessen Wänden eine Klingel, ein Kruzifix, das Porträt einer wichtigen Persönlichkeit und vielleicht eine Landkarte zu sehen sind, während die beiden Fenster adrette Gardinen mit gestickten Motiven tragen, steht ein massives Doppelpult mit zwei gegenständigen, leicht geneigten Arbeitsflächen. Neun holzgeschnitzte Stühle und Sessel mit Rücken- und Armlehnen scheinen trotz ihrer barock geschwungenen Formen recht bequem zu sein. Auf dem Pult sind ein Tintenfass und ein Tintenlöscher zu erkennen, der dazu dient, mit einer eleganten Kippbewegung überschüssige Tinte aufzusaugen. Am Pult sitzen sich zwei Männer gegenüber, die mit Schriftstücken hantieren. Zur Linken dürfte es der Ammann sein, der ein mit beiden Händen gehaltenes Dokument zur Kenntnis nimmt. Zur Rechten gibt sich der Gemeindeschreiber den

Anschein, mit dem Federhalter eine Notiz zu schreiben, während sein linker Arm auf einem grossformatigen, doch schmalen Buch ruht. An der Längswand sitzen hinter einer Brüstung vier und vor der Querwand drei männliche Personen nebeneinander. Die Stimmung scheint rigoros und gemessen zu sein, als wäre der Fotograf ein unwillkommener Eindringling, dessen Dienste man jedoch benötigt, um sich für die Ewigkeit ablichten zu lassen. Laut der Bildlegende auf Seite 4 handelt es sich um den Gemeinderat von Gruyères, fotografiert von Photo Glasson in Bulle im Jahr 1934. Würde das Porträt den damaligen Oberamtmann zeigen, müsste es sich um Pierre Gaudard (1868–1934) handeln, der im August unvermutet an einem Herzinfarkt starb, oder um seinen Nachfolger Léopold Delabays (1880–1942). Wie dem auch sei, die historische Aufnahme versetzt uns, die wir den Jubiläumsband der AF neugierig in die Hand nehmen, nicht gerade in eine freudige, erwartungsvolle Stimmung, zeigt uns jedoch, dass die vom Volk gewählten Vertreter ihren Beitrag an das Gemeinwohl mit Ernst und Würde zu leisten imstande sind.

Eröffnet wird das Gemeindedossier durch einen Artikel, der auf den ersten Blick nur lose mit dem Thema verknüpft zu sein scheint. Jean-Pierre Anderegg, der hier nicht weiter vorgestellt werden muss, befasst sich mit den «Survivances du Patois – les lieux-dits d'origine francoprovençale dans le Moratois alémanique» (S. 12–30). Wie der Autor uns in anschaulichen Beispielen vorführt, prägt das frankoprovenzalische Patois zahlreiche Flurnamen des deutschsprachigen Murtenbiets, in dem sich erst in der frühen Neuzeit mit dem mittelbermischen Dialekt die deutsche Sprache endgültig durchsetzte. Greifen wir aus den vielen vom Autor in übersichtlichen Tabellen vereinten Namen einen einzigen heraus: In der Gemeinde Münchenwiler gibt es die Flur «Sanduzahne». Dahinter steckt der frankoprovenzalische Ausdruck «tsan dou tsâno», der Eichenfeld bedeutet (S. 24). Dass im Murtenbiet das Mittelbermische die Oberhand über das Frankoprovenzalische gewann, ist auf ein Geheiss der Gnädigen Herren von Bern zurückzuführen: «Berne, en tant que partenaire le plus puissant dans le baillage [sic] commun de Morat, a exigé en 1683 que la langue de l'école communale – fondée quatre ans plus tôt seulement – passe définitivement du français à l'allemand» (S. 15).

Das Thema, das Francis Python im nächsten Artikel behandelt, hängt mit dem Umstand zusammen, dass es im Kanton Freiburg zwischen 1831 und 1894 der Staatsrat war, der die Gemeindeammänner ernannte; diese gehörten somit nicht dem gewählten Gemeinderat an. Dass man sich mit diesen Ernennungen unter dem liberalen wie dem radikalen und konservativen Regime zuweilen schwertat,

zeigt der Fall der Gemeinde Arconciel. In «Quand le gouvernement nommait les syndics» (S. 31–39) lässt uns der emeritierte Professor für Zeitgeschichte der Universität Freiburg daran teilhaben, mit welchen Problemen sich der Staatsrat konfrontiert sah, um für die kleine Gemeinde einen Ammann zu finden. Für eine Prozedur, die in einer repräsentativen Demokratie banal erscheinen mag, waren zahlreiche Hindernisse zu überwinden: Rivalitäten zwischen Familien oder Dorfhänen, Verteilung von Geld und Macht, Günstlings- oder Vetternwirtschaft, um nur einige zu nennen. So war es zu Beginn der liberalen Regeneration fast unmöglich, geeignete Kandidaten zu finden, oder die ernannten Ammänner traten rasch wieder zurück. Die Oberamtmänner hatten mit ihren Vorschlägen keine gute Hand. Unter den Radikalen regte sich passiver Widerstand, der schwer zu brechen war, und erst mit den Konservativen trat Ruhe ein.

Über die langwährenden konfliktreichen Beziehungen zwischen der Stadt Freiburg und der Gemeinde Villars-sur-Glâne liesse sich sicher eine umfangreiche Abhandlung schreiben. In «Fribourg et Villars-sur-Glâne: une guerre de sept ans» (S. 41–50) befasst sich der Historiker Jean-Pierre Dorand mit der verhältnismässig kurzen Zeitspanne zwischen 1968 und 1975, in der, wie er sich ausdrückt, vier Schlachten geschlagen wurden. Die erste stand im Zeichen eines heiss umstrittenen Geländeaustausches, um dessen Abschluss sich, allerdings erfolglos, Laurent Butty, Oberamtmann des Saanebezirks, bemühte. Die zweite galt dem öffentlichen Verkehr, genauer gesagt, der Aufnahme von Villars-sur-Glâne in den Verwaltungsrat der Freiburger Verkehrsbetriebe und dem Bau eines Depots in Chandolan; hier dauerte es sieben Jahre, bis eine Einigung gefunden wurde. Die dritte betraf den Abwasserkollektor Moncor-Jura, für dessen Bau im Jahr 1974 einmal mehr der Oberamtmann, doch diesmal erfolgreich, vermitteln musste. Abwasserrechte und Abwasserreinigungsgebühren waren der Gegenstand der vierten Schlacht. Das gespannte Verhältnis zwischen den beiden Gemeinden geht laut dem Autor auf ein 1906 erlittenes «Trauma» von Villars zurück: «Tout le sud de Pérrolles et de la Vignettaz, Beaumont et Bethléem sont transférés à la ville pour 70 000 francs versés à la paroisse et 5 000 francs à la commune. Les Villarois sont excédés: le Conseil d'État ne les a pas consultés» (S. 41–42). Selbst ein Rekurs ans Bundesgericht fruchtete nichts. Statt der geforderten 200 000 Franken wurde die Gemeinde mit einem gnädigen Almosen abgespeist. Kein Wunder, dass man auch heute noch der Fusion von Grossfreiburg ablehnend gegenübersteht.

Seit wann gibt es das Stadtarchiv Freiburg (AVF)? Als Institution seit 34 Jahren: Bis Jean-Daniel Dessonaz 1992 zum Archivar ernannt wurde, fristete das städtische Archiv ein Mauerblümchendasein, und der neue Stadtarchivar hatte bis

zu seiner Frühpensionierung im Oktober 2020 alle Hände voll zu tun, um auf seine diskrete, doch zielstrebige Weise dem Image der Stadt Freiburg zu mehr historischem Glanz zu verhelfen. «Documenter la ville et son administration» lautet der Titel, unter dem sein Nachfolger Leonardo Broillet und die Archivmitarbeiterin Geneviève Gross das Stadtarchiv Freiburg und den Fonds Ville-État vorstellen (S. 51–61). Die Pflege und Konservierung eines «Stadtgedächtnisses» ist eine wahre Herausforderung. Zum einen geht es um wertvolle historische Dokumente, zum anderen um Schriftstücke, welche die politischen Behörden und die Verwaltungsdienststellen verfasst oder erhalten haben. Da die Stadt und der Kanton Freiburg bis 1798 eine einzige administrative Einheit, die «Stadt und Republik Freiburg» bildeten, besaßen sie ein einziges Archiv, dessen Aufteilung in der Dotationsakte von 1803 geregelt wurde. Obwohl die meisten Titel, Urkunden und anderen Dokumente Eigentum des Kantons blieben, besitzt auch das Stadtarchiv ältere Papiere, die sich auf die in den Besitz der Stadt gelangten Güter oder auf die Stiftungen der Burgergemeinde beziehen. Aufgrund der ständig wachsenden Platznot im Stadthaus gelangten 1921 zahlreiche alte Dokumente ins Staatsarchiv. Sie bilden heute den 30 Regalmeter umfassenden Bestand, der den Namen «Fonds Ville-État» trägt. Im Jahr 2002 gelangte dieser Fonds erneut ins Stadtarchiv, wo er von 2019 bis 2023 klassifiziert, konditioniert und inventarisiert wurde und nunmehr zusammen mit einer Auswahl digitalisierter Dokumente online zur Verfügung steht. «Ce fonds est particulièrement précieux. Il documente la commune de Fribourg dans la définition et l'exercice de ses compétences dès la Révolution Helvétique et depuis la séparation effective des affaires de la Ville et de l'État. La valorisation de cette foule de documents offre désormais une vision complète du défi relevé jour après jour par l'administration ou les autorités, du processus décisionnel aux étapes du règlement des affaires, sans oublier la vie quotidienne des acteurs principaux d'une ville: ses habitants» (S. 60).

In einem sehr persönlich geprägten Beitrag berichtet der Historiker Martin Nicoulin über den letzten Abschnitt seines Berufslebens, den er nach seiner Pensionierung in den Dienst der Ortsgeschichte stellte. «Les joies de l'histoire locale» (S. 63–72), so lautet der Titel seines Aufsatzes, beginnt mit einem Sprung in den Zaubertopf der Mikrogeschichte, als hätte den Autor eine Fee mit dem Zauberstab berührt. Die erste dieser Freuden ist eine Geschichte der Gemeinde Granges-Paccot, «Corps et âmes», die 2004 in den Éditions La Sarine erscheint. Es folgt ein Band über «Attalens, le passé retrouvé» (2008), eine Gemeinde zwischen Freiburg und Waadt, deren Pfarrer die Zugehörigkeit auf den Punkt bringt: «Nous sommes Fribourgeois par la foi, pour le reste nous sommes Vaudois»

(S. 66). Es folgt «Granges, le voyage dans le passé» (2011), die Geschichte einer Gemeinde, die älter als die Stadt Freiburg ist, da ihr Name bereits 1134 erstmals belegt ist. Im Jahr 2015 erscheint «Bossonnens, une histoire en quatre temps», eine Geschichte in 80 Kapiteln, die von Aymon II. von Oron (1344) bis zu Roger Federer führt, der 1997 in Bossonnens seine ersten ATP-Punkte gewann. Den Abschluss der Freuden macht «Saint-Martin FR. À la découverte de son histoire» (2019). Diese Gemeinde besteht damals seit 15 Jahren und umfasst die früheren Ortschaften Besencens, Fiaugères und Saint-Martin. Zum Abschluss preist der Autor die Ortsgeschichte als «vitales Bedürfnis der menschlichen Seele»: «Ces cinq monographies d'histoire locale, ces quelques 1344 pages racontent une superbe épopée. Ces cinq livres démontrent que Fribourg a réussi son double décollage économique et résidentiel à partir du dernier tiers du XX^e siècle. Le canton n'est plus saigné par une mortelle hémorragie démographique, c'est-à-dire par l'émigration de ses enfants» (S. 71). Damit schliesst sich für Martin Nicoulin auf symbolhafte Weise ein Lebens- und Wirkkreis, der diesen «barocken Visionär», wie ihn die Tageszeitung *Le Temps* einmal nannte, von seinen Forschungen über Nova Friburgo in Brasilien, Baradero in Argentinien und Andritsena in Griechenland zur Mikrogeschichte von fünf Freiburger Gemeinden führt.

Die Historiografie des Freiburger Strassenbaus weist zahlreiche Lücken auf, die zu schliessen noch viel Forschungsarbeit erfordert. Der Historiker Oscar Coursin, der 2021 mit einer Publikation über die 75-jährige Geschichte von Pro Infirmis Freiburg ins Licht der Öffentlichkeit trat, gibt uns in «L'art de la chaussée avant le bitume» (S. 73–82) einen Vorgeschmack auf das von der *Société d'histoire du canton de Fribourg* initiierte Forschungsprojekt einer Geschichte der Baustoffe, das 2025 seinen Abschluss finden soll. Wer sich mit der Entwicklung des Bauwesens befasst, bekommt es, so könnte man verallgemeinernd sagen, mit der Geschichte in ihren wirtschaftlichen, technischen, politischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Dimensionen zu tun. In Coursins Artikel geht es jedoch nicht nur ganz allgemein um die Strassenbautechnik vor dem Bitumen (Gemisch aus organischen Stoffen – hauptsächlich Kohlen- und Wasserstoff –, das aus Erdöl gewonnen wird), sondern auch ganz konkret um den Bau der Strasse von Bulle nach Boltigen (1871–1881), die den Jaunpass überquert. Ein neuer Verkehrsweg, ob Strasse oder Bahn, fördert den Handel und bringt den Fortschritt, kann aber auch militärischen oder touristischen Zwecken dienen. Falls es zu einer Invasion aus dem Westen kommt, sichert die Jaunpass-Strasse die Verbindung der Westschweiz mit dem Militärzentrum Thun, doch dank ihr lassen sich auch in Charmey oder Jaun heilsame Luftkuren machen. Bis sich im Strassenbau der

Asphalt durchsetzt, muss man bis in die Zwischenkriegszeit und sogar bis in die 1950er-Jahre warten. Für den Bau der Strasse von Bulle nach Boltigen braucht es Sand, Kies und Hausteine, wobei man die Brücken aus Stein und Eisen – wie jene über den Javroz – nicht vergessen darf. Es braucht aber auch Unternehmer wie Lucien Geinoz (1823–1873), Albert Gillard (1844–1907), Placide Pharisa (1827–1912) und Andrea Albinati (1835–1907) sowie Arbeitskräfte, die für diese Baustelle mehrheitlich aus der Strafanstalt Bellechasse stammen und somit nicht bezahlt werden müssen. Dennoch wird das Budget fast um das Doppelte überschritten – das war schon damals nicht viel anders als heute. Fazit: «En définitive, que ce soit du côté des fonctionnaires de l’État, des entrepreneurs impliqués, des communes concernées ou des riverains d’un chantier, l’encadrement légal toujours plus sophistiqué ainsi que la formulation toujours plus précise des cahiers des charges et des budgets impliquent une importante mise à niveau juridique et technique. Les chantiers publics d’ampleur comme celui de la route Bulle-Boltigen sont toujours, incidemment, de puissants outils de bureaucratisation des pratiques, annonçant la complexité des procédures en cours actuellement dans les domaines de la construction et de l’extraction des matériaux» (S. 81). Der Komplexität der Sachlage entspricht die Komplexität der Aussage.

Vom männlich beherrschten Strassenbau zu den männlich kontrollierten Landfrauen: Der nächste Beitrag befasst sich mit den Freiburger Landfrauenvereinen, die im 20. Jahrhundert das Schicksal der Bäuerinnen zu verbessern suchten, doch dabei von männlichen Institutionen eng überwacht wurden. Katia Dubey, die soeben einen zweisprachigen Master in Geschichte erlangt hat, leistet in «Femmes rurales: sous tutelle masculine» (S. 83–92) einen wichtigen Beitrag zur vernachlässigten Sozialgeschichte der Frauen in den ländlichen Gemeinschaften des Kantons Freiburg, indem sie sich vor allem mit der Entwicklung seit den 1930er-Jahren beschäftigt und dabei die Tätigkeiten der Landfrauenvereine Murtenbiet sowie Freiburg und Umgebung, aber auch des Deutschfreiburgischen Verbands katholischer Landfrauen in den Vordergrund rückt. Dabei zeigen sich, was die Kontrolle durch männlich beherrschte Institutionen (Politik, Kirche, Bauernvertreter) betrifft, deutliche Unterschiede zwischen reformierten und katholischen Gebieten. «Si les hommes ont donné aux femmes rurales un cadre clair à la création des associations, ils les ont ensuite laissées gérer leurs activités. Comme les femmes se sont adaptées aux attentes, elles ont pu bénéficier d’une relative autonomie. Du côté catholique, l’association est restée davantage surveillée mais a obtenu également un plus grande importance sociétale grâce à ses soutiens masculins dans les différentes sphères politiques et institutionnelles» (S. 91). Wenn

das Freiburger Stimmvolk im Jahr 1969 der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen massiv zugestimmt hat, ist das zu einem bedeutenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Freiburgerinnen in den Landfrauenvereinen ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in allen Bereichen bewiesen haben.

«Châtel-St-Denis et la Grande Guerre» (S. 93–100), das klingt fast nach grosser Geschichte, doch auch hier steht eine – immerhin «mobilisierte» – Freiburger Gemeinde im Mittelpunkt: Die Historikerin Elena Pilloud fasst in einem knappen Artikel die Ergebnisse ihrer Masterarbeit an der Universität Freiburg (2021) zusammen und beschreibt den Alltag der Einwohnerschaft und der Verwaltung von Châtel-Saint-Denis während des Ersten Weltkriegs (1914–1918). Zwar befand sich die Schweiz am Rande des Kriegsgeschehens, doch wirkte sich dieses landesweit auf das Alltagsleben aus. Gestützt auf ihre Forschungsarbeit im Gemeindearchiv, definiert die Autorin drei Schwerpunkte mit den Verben «défendre, nourrir et soigner» (S. 94). Zweihundert Einwohner – fast die Hälfte sind Bauern – werden für die Landesverteidigung abkommandiert, hinzu kommt die Mobilsierung von Pferden, die wie die Männer in der Landwirtschaft fehlen. Umgekehrt nimmt die Gemeinde 1916 französische und belgische Kriegsgefangene auf, die sich teilweise als willkommene (und billige) Arbeitskräfte erweisen. Was die Ernährung besonders problematisch macht, sind die Rationierung der Lebensmittel und die Inflation. Die Gemeinde richtet ein eigenes «Office communal de la Carte de pain» ein, für das sie zwei Angestellte abdelegiert, und leistet bedürftigen Familien finanzielle Hilfe. Was die medizinische Versorgung betrifft, hat Châtel-Saint-Denis nach Kriegsende zum einen mit der Maul- und Klauenseuche, zum anderen mit zwei Wellen der Spanischen Grippe zu kämpfen. Schliesslich führt der Erste Weltkrieg zu einer Politisierung der Gemeinde: Statt einer Einheitsliste gibt es nun vier verschiedene Listen, eine konservative, eine freisinnige, eine agrarische und die «Liste der Arbeiter- und Nicht-Bürger-Partei». Die Gemeindewahlen von 1922 läuten mit dem Beginn der dauerhaften Herrschaft des «Parti agraire» eine neue Ära ein.

Der nächste Beitrag trägt einen Titel, der kürzer und anspielungsreicher nicht sein könnte: «La Tour des Mouches (1834)» (S. 101). Eigentlich als Artikel zur Ausstellung über die Freiburger Gegenreformation im *Musée gruérien* in Bulle verfasst, passt er dennoch gut in die AF 85, da er uns in Wort und Bild eine Art Porträt der Gemeinde Freiburg vorstellt. Fabien Python, Redakteur im Kulturgüteramt des Staats Freiburg, hat sich die Mühe gemacht, ein Aquarell unter die Lupe zu nehmen, das Johann Jakob Oechslin (1820–1873) 1834 malte. Im

gleichen Jahr schuf dieser Schaffhauser Künstler das Rundpanorama der Stadt Freiburg, dem Marino Maggetti in den FG 96 (2019) einen ausführlichen Artikel widmete. Der 1651–1653 erbaute Torturm, der an der Bernbrücke den Zugang zum Auquartier bewachte, hiess zunächst Zyturm, da er eine Uhr trug, und dann Muggenturm, vermutlich nach dem Sporenmacher Hans Christoph Muggenbach, der die ersten sechzehn Jahre für den guten Gang des Uhrwerks sorgte, im Volksmund war er jedoch der Mückenturm. In den frühen 1830er-Jahren befand sich das Bauwerk in einem so kläglichen Zustand, dass es 1833–1835 abgerissen wurde, zumal es den damals noch auf die sanfte Mobilität beschränkten Durchgangsverkehr behinderte. Oechslin stellt den Torturm jedoch in all seiner Pracht dar und nutzt ihn als steingewaltige Kulisse für eine erstaunliche Genreszene, die ein buntes Bild der Freiburger Gesellschaft zur Biedermeierzeit bietet. Fabien Python beschreibt die Figurengruppen von den Vertretern des Patriziats über verschiedene Ordensmänner bis zum Bettelvolk, wobei Frauen und Kinder, aber auch Reisende und Tiere – drei Pferde, ein Esel und zwei Hunde – nicht fehlen dürfen. Ein Element darf nicht verschwiegen werden: das Andachtsbild neben dem nördlichen Tordurchgang, das Mariahilf mit heiligen Nothelfern darstellt und heute den Chor der Kirche St. Moritz schmückt. Das Aquarell des Mückenturms ist zum einen ein Bild der Erinnerung an die von Mauern und Toren bewachte Stadt des Ancien Régime, zum anderen ein Bild der Zeitenwende. In dem Jahr, in dem der überflüssig gewordene Torturm verschwindet, wird weiter oben im Burgquartier die Grosse Hängebrücke eröffnet, welche die Unterstadt zwar vom Durchgangsverkehr befreit, doch zugleich von den ertragreichen Handelsflüssen abschneidet.

Die Historikerin Candice Rey befasst sich in «Le guide du bon gendarme» (S. 111–120) mit einer Berufsgruppe, die in einem Kanton oder einer Gemeinde nicht fehlen darf: der Gendarmerie. Seit 1804 gibt es im Kanton Freiburg ein Landjägerkorps, die Gendarmerie («bewaffnete Männer»), die 43 Landjäger zu Fuss umfasst. 1852 kommt es zu einer Neuordnung, die, abgesehen von Bestandserhöhungen, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in Kraft bleibt. Die Autorin untersucht die im Staatsarchiv Freiburg bewahrten Tagesbefehle der Freiburger Gendarmerie zwischen 1871 und 1928 und taucht damit in den Alltag der Polizei ein. Dabei konzentriert sie sich auf zwei ständig wiederkehrende Themenbereiche: die Verurteilung des Alkoholismus und die Unsittlichkeit: «S’attarder sur le corps professionnel et social des gendarmes et surtout sur la force morale qui a cours dans ce métier [...], représente un pan relativement inédit de la recherche sur l’histoire de la police en Suisse et particulièrement à Fribourg pour la période

évoquée» (S. 112). Um für öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen und die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen durchzusetzen, muss der Gendarm selbst ein Vorbild sein. Er darf kein anderes Gewerbe ausüben, darf weder jagen noch fischen, in den Gasthäusern weder tanzen noch spielen, weder an politischen Diskussionen teilnehmen noch mit Personen von verdächtiger Moral Umgang pflegen und vor allem weder zu viel Alkohol konsumieren noch sich unsittlichen Verhaltensweisen hingeben.

In der Rubrik «Documents expliqués» erläutert Noémie Cotting, Mitarbeiterin des Stadtarchivs Bulle, in «En attendant qu'arrive le choléra» (S. 121–128) das Verhalten der Stadt Bulle und ihrer Gesundheitskommission. 1884 droht die Cholera erneut in die Schweiz vorzudringen. Umgehend wendet sich der Freiburger Staatsrat in einem Rundschreiben an die Gemeinden, die eine ganze Reihe präventiver Massnahmen zu ergreifen haben. In Bulle ernennt der Gemeinderat eine Gesundheitskommission, die den Polizeidirektor, einen Spitalverantwortlichen und zwei Ärzte umfasst. Die Kommission nimmt die nötigen Inspektionen vor und verfasst insgesamt drei Berichte. Sie stellt gesundheitsschädigende Zustände fest und schlägt Gegenmassnahmen vor, doch die Gemeinde bleibt untätig und spricht keine Strafen aus; ebenso wenig wird sie von den übergeordneten Kantons- und Bundesbehörden wegen der Nichtumsetzung der Präventivmassnahmen gerüffelt. Erinnern wir daran, dass 1884 in der Schweiz kein einziger Cholerafall registriert wird, während der Mikrobenjäger Robert Koch in demselben Jahr den «Kommabazillus», den kommaförmigen Cholera-Erreger, entdeckt.

Weitere «erklärte Dokumente» sind drei Fotografien, anhand derer Christophe Mauron, Konservator am *Musée gruérien* in Bulle, einen «Parcours historique à La Tour-de-Trême» unternimmt (S. 129–136). Einleitend meint der Autor, die Kenntnis der Geschichte sei kein Zauberstab, könne aber dazu beitragen, neuere Entwicklungen besser zu verstehen, zu denen auch die Fusion von Bulle und La Tour-de-Trême im Jahr 2006 gehöre. Während Bulle zu den Besitztümern des Bischofs von Lausanne gehörte, konnte La Tour-de-Trême als Bollwerk der Grafen von Gruyère gegen die bischöfliche Macht auf eine interessante landwirtschaftliche und gewerbliche Vergangenheit zurückblicken und mehrere bedeutende Persönlichkeiten zu seiner Einwohnerschaft zählen. Die drei Fotografien aus der Sammlung des *Musée gruérien* dokumentieren besondere Bauwerke und bieten Einblicke in die Geschichte des Orts, dessen Name auf einen Wehrturm am Flüsschen Trême zurückgeht. Die Fotografie, die Charles Morel 1921 schuf, vermittelt uns ein malerisches Bild des Turms, der an die ehemalige Trutzburg erinnert. Von demselben Fotografen stammt eine Aufnahme aus dem Jahr 1911, die

ein Gebäude mit vielen geschlossenen Fensterläden zeigt. Es handelt sich um den ehemaligen Wohnsitz der wohlhabenden Käsehändlerfamilie Pettolaz, die im Kellergeschoss ein Käselager eingerichtet hatte. Später erlernten in dem als «Pension Ruffieux» bekannten Haus im Winter junge Deutschschweizer die französische Sprache, während im Sommer Jugendliche aus Frankreich und von anderswo in ihnen ihre Ferien verbrachten. 1991 sollte es abgerissen werden, konnte jedoch vor der in Bulle und Umgebung grassierenden Immobilienspekulation gerettet werden. Die dritte Fotografie ist eine Aufnahme von Photo Glasson aus dem Jahr 1935. Zu sehen ist «La Casa», das Geburtshaus des berühmten lokalen Aufrührers Pierre-Nicolas Chenaux (1740–1781), zu dessen Andenken die Stadt Bulle 1933 ein Denkmal errichtete. Seither zirkuliert das Bonmot, dass La Tour-de-Trême die Persönlichkeiten und Bulle die Denkmäler besitze.

Der letzte Beitrag steht unter dem Stichwort «Quoi de neuf?». Laetitia Brodard, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, präsentiert «Fri-Mémoria, une plateforme pour (re)découvrir le patrimoine fribourgeois» (S. 137–143). Die Plattform für das Freiburger Kulturerbe hat mit Fri-Mémoria einen perfekten Namen gefunden und bietet seit November 2022 in Schrift, Ton, Bild oder digitaler Form vielfältige Informationen zum Gesamtbestand des Kulturerbes und einen direkten Online-Zugang zu unzähligen digitalisierten Dokumenten an. Dazu gehören mehr als 120 Inventare von Archivbeständen freiburgischer Persönlichkeiten und Institutionen (zum Beispiel Familie Castella de Delley, Théâtre des Osses, Caroline Charrière), Tonaufnahmen, Filme, Handschriften, alte Drucke, Zeitschriften und Monografien. Augenblicklich stehen rund 150 000 Datensätze zur Verfügung. Die Plattform entwickelt sich ständig weiter, und das nicht nur in inhaltlicher Hinsicht: «Nous espérons ainsi pouvoir notamment améliorer la visualisation des documents et rendre la plateforme plus intuitive» (S. 143). Haben Sie bereits die Probe aufs Exempel gemacht? Es lohnt sich!

Sieben Buchbesprechungen, die Freiburger Bibliografie 2022–2023 und das Protokoll der Hauptversammlung der SHCF vom 1. März 2023 schliessen den 182 Seiten starken Band ab, der auf überzeugende Weise das Kriterium der Vielfältigkeit erfüllt.

Etat des Objets achetés ou donnés
pour le compte de la Société archéologique

1826.

- 1^o. Une ~~raper à tabac~~ au boivre fort ancienne donnée par M^{le} Conseil de Lanthenanc: Inspect. Général.
- 2^o. Une ~~ancienne tabatière~~ à ressort donnée par le même.
- 3^o. ~~la canne~~ du Comte Michel de Gruijters donnée par M^{le} Com. Sellen Laurent. de Vonder Weid.
- 4^o. Un ~~vieux~~ ~~chevillet~~ consistant en 10 grain
en fer filé en argent acheté par le même.
- 5^o. ~~Une bague~~ en argent portant la date de 1511 acheté
à un ~~barbier~~ qui la tenait de son père le ~~barbier~~
de M^{me} Schelle, pour le prix de 40^{fr} 40^{cts} batt.
- 6^o. ~~Une pièce d'argent~~ représentant Charles I Roi d'Angleterre
et Marie Isabelle sa femme acheté pour
le prix de 15 batt.
- 7^o. ~~Une pièce d'argent~~ représentant Louis II et son neveu
sans date, donnée par M^{me} de Gottsau.
- 8^o. ~~Une canne~~ D'ancienne époque donnée par M^{me} Barre
nouveau propriétaire du Hôtel de Barberêche.
- 9^o. ~~Une canne~~ bague de Tournai donnée par le même.
- 10^o. ~~Une arbalète et un arc~~ donné par le même.
- 11^o. ~~Le 3 derniers articles viennent de M^{me} de Barberêche et on a donné le prix de 1 franc
aux deux derniers.~~
- 12^o. Accompagnée de la canne du Comte de Gruijters 20 batt.
- 13^o. ~~Une monnaie ou sceau de fer — 18 batt.~~
- 14^o. ~~Un ciseau, une clé et un bout de ferme troué
à toute longueur dans la fiole des reines de Matrasse
de l'intérieur et donné par M^{me} Chavigny de Gady.~~
- 15^o. ~~Une Antiquaire de 15^{me} siècle, monnaie dit son
parchemin, acheté pour 12 francs.~~
- 16^o. ~~Un vieux tableau peint sur bois représentant la
H. Vierge prair. du Bas empereur, acheté par 9 francs.~~

«Etat des Objets achetés ou donnés pour le compte de la Société archéologique 1826»:

Die älteste Objektliste des Museums für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) aus dem Jahr 1826.